

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Dezember 2008

Nr. 2008/2156

### **Soziale Dienste: Beitragsgesuch um finanzielle Unterstützung des Jubiläumsprojektes ED aus der Bettagskollekte 2007**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss RRB Nr. 2007/2120 vom 11. Dezember 2007 erbrachte die Bettagskollekte 2007 den erfreulichen Betrag von Fr. 162'939.30. Gemäss RRB 2007/1237 vom 3. Juli 2007 wurde der Betrag folgendermassen aufgeteilt: Ein Drittel für fünf eingereichte Projekte der Freiwilligenarbeit, ein Drittel als einmalige Starthilfe für den Aufbau einer kantonalen Dachorganisation für Freiwilligenarbeit im Jahr 2008 und ein Drittel für konkrete Projekte der Freiwilligenarbeit im Jahr 2008. Dabei sollen namentlich auch Gesuche aus den Agglomerations- und Landgemeinden berücksichtigt werden.

#### **2. Erwägungen**

Der Verein „Einsatz für die Gesellschaft“ (EFG) und „Entlastungsdienst für Familien“ (ED) fördert Arbeitseinsätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und unterstützt die aktive Beteiligung der Bevölkerung an sozialen Aufgaben. Die Aufgaben des EFG werden jährlich durch einen SAGIF-Beitrag unterstützt. Das Projekt ED erhält hingegen keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand. Vor 31 Jahren wurde der EFG gegründet und feiert somit im 2009 sein 20-jähriges Jubiläum.

Der ED leistet wertvolle Unterstützung, indem die Betreuerinnen Mütter und Väter behinderter Kinder entlasten sowie Leistungen für Behinderte bis zum AHV-Alter erbringen. Aus Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Klientinnen und Klienten hat die Organisation lediglich den Stundenlohn der Betreuerinnen von Fr. 22.-- (Vollkosten Fr. 25.80) verrechnet. Die Differenz wird durch Spenden und das Vereinsvermögen gedeckt. Diese Praxis hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu einem Defizit in der Jahresrechnung des ED geführt. Daher beschloss der Vorstand, ab Januar 2009 nach der Vollkostenrechnung neu auch für Leistungsbeziehende des ED einen Verwaltungsbeitrag von 8% zu verrechnen (Analog EFG).

Trotz des differenzierten Sozialversicherungssystems der Schweiz kommen Familien mit Behinderten manchmal in finanzielle Schwierigkeiten. Ausserdem sind sie durch den Pflegeaufwand körperlich und psychisch belastet. Wenn sie dann aus finanziellen Gründen auf die dringend nötigen Entlastungsangebote verzichten, kann dies zu einer Überforderungssituation, zu Krankheit und Erschöpfung führen und das Wohl des Kindes gefährden.

Der Verein will ein Finanzierungssystem für die Unterstützung der Härtefälle einrichten. Das heisst, es werden neu immer Vollkosten-Tarife verrechnet aber in begründeten Situationen können die Vermittlerinnen Zuschüsse von "Unterstützungskonto für Härtefälle" gewähren.

Der Verein will zum 20. Jubiläum des „Entlastungsdienstes für Familien“ das beschriebene Unterstützungskonto für Härtefälle mit Fr. 20'000.-- eröffnen. Diese Bestrebungen sind zu unterstützen, indem die Hälfte zur Äufnung des Härtefallfonds aus der Bettagskollekte 2007 übernommen werden.

### 3. Beschluss

Dem Verein „Entlastungsdienst für Familien“ (ED) wird für die Eröffnung des „Unterstützungskonto für Härtefälle“ aus der Bettagskollekte 2007 ein Beitrag von Fr. 10'000.-- bewilligt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5; Ablage, HET, ZWA, BRU, RED)

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

EFG ED, St. Urbangasse 1, 4500 Solothurn